Flora.

Nro. 1.

Regensburg, am 7. Januar 1841.

I. Statuten

der königlich-bayerischen botanischen Gesellschaft zu Regensburg.

Zweck der Gesellschaft.

§. 1. Die im Jahr 1790 gestiftete, von Sr. Königlichen Majestät von Bayern allergnädigst bestätigte königlich-bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg hat den Zweck, die Botanik in allen ihren theoretischen und praktischen Zweigen zu fördern und zu erweitern.

§. 2. Sie erreicht diesen Zweck in ihrem nächsten Kreise durch regelmässige Versammlungen, worin wissenschaftliche Gegenstände aus dem Gebiete der Botanik verhandelt werden; in weiteren durch öffentliche Belehrung, Anregung und Ermunterung.

§. 3. Um ihre wissenschaftliche Wirksamkeit auch für das Leben zu bethätigen, nimmt sie sich die Verbreitung praktischer Kenntnisse und insbesondere die Veredlung der zunächst um Regensburg möglichen Pflanzenkultur zum Gegenstande.

Mittel zur Erreichung der Gesellschaftszwecke.

§. 4. Zur Förderung ihrer eigenen literärischen Interessen besitzt die Gesellschaft einen botanischen Garten, eine Bibliothek und ein Herbarium.

§. 5. Für öffentliche Belehrung hat die Gesellschaft ein Organ in der von ihr herausgegebenen Flora oder allgemeinen botanischen Zeitung. Diese Zeitschrift gibt Nachricht von den wissenschaftlichen Leistungen der Mitglieder, wie von anderweitigen Arbeiten auf dem Felde der Botanik, indem sie Abhandlungen, Uebersetzungen, Auszüge, Recensionen und kleinere Anzeigen veröffentlicht. Es wird hiebei beabsichtigt, dass vorzugsweise die von Mitgliedern herausgegebenen Schriften durch Vermittlung der Gesellschaft in Auszügen oder Recensionen dem grösseren Publikum bekannt gemacht werden.

Die zu diesem Behufe eingesandten Druckschriften bleiben Eigenthum der Gesellschaftsbibliothek. Anzeigen von Werken aus der Feder des Verfassers selbst müssen von demselben unterzeichnet seyn.

§. 7. Für die Aufmunterung zu bestimmten botanischen Forschungen sorgt die Gesellschaft durch Preisaufgaben, welche von Zeit zu Zeit ausgeschrieben werden. Die Preisschriften bleiben Eigenthum des Verfassers, können aber auf sein Verlangen durch Vermittlung der Gesellschaft in Druck gegeben werden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0006-1

Sitz der Gesellschaft.

§. 8. Der Sitz der Gesellschaft mit ihren Attributen ist unveränderlich in Regensburg.

Protectorat.

§. 9. Die k. b. botanische Gesellschaft steht unter dem unmittelbaren Schutze Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern, Höchstwelcher das Protektorat derselben huldreichst anzunehmen geruht haben.

Mitglieder.

§. 10. Die Gesellschaft besteht aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen, correspondirenden, und beitragenden Mitgliedern.

§. 11. Die Ehrenmitglieder sind im Leben oder in der Wissenschaft hochgestellte Personen, die sich als besondere Gönner der Gesellschaft oder überhaupt als Beförderer der Botanik bezeigt haben.

§. 12. Zu ordentlichen Mitgliedern ernennt die Gesellschaft Botaniker, welche in Bayern domicilirt sind.

§. 13. Zu correspondirenden Mitgliedern werden ausser dem Königreich Bayern wohnende Gelehrte und Freunde der Wissenschaft aufgenommen, welche durch Schriften oder durch andere Leistungen im botanischen Fache unmittelbar oder mittelbar für die Zwecke der Gesellschaft thätig sind.

§. 14. Beitragende Mitglieder sind solche Freunde der Botanik im Allgemeinen, oder

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0007-7

der Pflanzenkultur im Besonderen (§. 3.), welche sich, ohne unmittelbar an den wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft Theil zu nehmen, zur Förderung praktischer Zwecke zu einem jährlichen Geldbeitrag anheischig machen und von der Gesellschaft Mittheilungen von Sämereien und andern auf die Pflanzenkultur sich beziehenden Gegenständen entgegennehmen.

Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder.

§. 15. Kein Mitglied, mit Ausnahme der beitragenden, ist zu irgend einem Geldbeitrage an die Gesellschaft verpflichtet. Freiwillige Beiträge dieser Art werden zum Besten der Attribute verwendet oder capitalisirt. Uebrigens wünscht die Gesellschaft, dass die Mitglieder durch Abonnement auf die von ihr herausgegebene botanische Zeitung zur Erreichung ihres Hauptzweckes, der Verbreitung botanischer Kenntnisse, hinwirken möchten.

§. 16. Die ordentlichen Mitglieder haben volles Eigenthumsrecht an dem gemeinschaftlichen jetzigen und künftigen Besitzthum der Gesellschaft. Sie können solches zu ihrer Belehrung und zu anderweitigem wissenschaftlichen Gebrauch benützen, soweit diess mit der Natur eines gesellschaftlichen Eigenthums verträglich ist.

§. 17. Sie haben das Recht, an allen gesellschaftlichen Zusamenkünften theilzunehmen, darin botanische Vorträge zu halten, Anträge für wissenschaftliche Zwecke und zur Aufnahme neuer Mit-

glieder zu machen und in allen Fällen, wo sich entgegengesetzte Meinungen äussern, freie Stimme.

§. 18. Die in Regensburg anwesenden Ehrenmitglieder haben in allen Sitzungen gleiche Rechte mit den ordentlichen.

§. 19. Die correspondirenden Mitglieder sind eingeladen, sich im freien Verkehre mit der Gesellschaft über alle Gegenstände botanischer Forschung zu berathen. Ihre Aeusserungen über innere Angelegenheiten der Gesellschaft werden auf Verlangen dem Protokolle einverleibt.

§. 20. Die beitragenden Mitglieder haben das Recht, im Verhältnisse des von ihnen jährlich geleisteten Geldbeitrages, Sämereien, Stecklinge, Pfropfreiser, lebende und getrocknete Pflanzen aus dem Vorrathe der Gesellschaft zu erhalten.

Dagegen erwartet die Gesellschaft von ihnen zunächst die Bethätigung ihrer praktischen Zwecke durch Förderung der Landeskultur, durch Anzucht besonders wichtiger Nutzpflanzen, Ziergewächse u. s. w., durch Anstellung hieher gehöriger Versuche, Beispiel und nachbarliche Belehrung.

In den ausserordentlichen Sitzungen haben die beitragenden Mitglieder Stimmrecht gleich den übrigen.

Versammlungen der Gesellschaft.

§. 21. Die in Regensburg oder der nächsten Umgegend wohnhaften ordentlichen Mitglieder halten regelmässige Sitzungen am je ersten Dienstage des Monats.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0009-1

Auswärtige oder beitragende Mitglieder werden von den ordentlichen eingeführt.

§. 22. Ausser den regelmässigen Sitzungen werden nach Bedürfniss ausserordentliche für alle Klassen der Mitglieder gehalten, wozu auch das gebildete Publikum eingeladen wird.

§. 23. Alle drei Jahre wird eine General-Versammlung der Gesellschaft gehalten, wozu alle ordentlichen Mitglieder durch die botanische Zeitung eingeladen werden. Abänderungen der bestehenden Statuten erhalten nur in der General-Versammlung ihre Sanction.

Geschäftsführung der Gesellschaft.

§. 24. Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch einen Ausschuss geleitet, welcher aus einem Präsidenten, einem Director, einem Secretär, einem Kassier und aus drei ordentlichen Mitgliedern besteht.

Eine besondere Geschäftsordnung bezeichnet die Wirksamkeit dieser einzelnen Mitglieder des Ausschusses.

II. Original-Abhandlungen.

Einige Bemerkungen über individuelle Fortpflanzung der Flechten; von Dr. Körber in Breslau.

Insofern man unter *individueller Fortpflanzung* (propagatio) jede Art von Vermehrung einer Pflanze versteht, welche nicht durch wirkliche Samen geschieht, sondern durch verschiedenartige äussere Theile der Pflanze, die nicht unmittelbar das Product eines geschlechtlichen Actes sind: so könnte

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0010-2

Auswärtige oder beitragende Mitglieder werden von den ordentlichen eingeführt.

§. 22. Ausser den regelmässigen Sitzungen werden nach Bedürfniss ausserordentliche für alle Klassen der Mitglieder gehalten, wozu auch das gebildete Publikum eingeladen wird.

§. 23. Alle drei Jahre wird eine General-Versammlung der Gesellschaft gehalten, wozu alle ordentlichen Mitglieder durch die botanische Zeitung eingeladen werden. Abänderungen der bestehenden Statuten erhalten nur in der General-Versammlung ihre Sanction.

Geschäftsführung der Gesellschaft.

§. 24. Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch einen Ausschuss geleitet, welcher aus einem Präsidenten, einem Director, einem Secretär, einem Kassier und aus drei ordentlichen Mitgliedern besteht.

Eine besondere Geschäftsordnung bezeichnet die Wirksamkeit dieser einzelnen Mitglieder des Ausschusses.

II. Original-Abhandlungen.

Einige Bemerkungen über individuelle Fortpflanzung der Flechten; von Dr. Körber in Breslau.

Insofern man unter *individueller Fortpflanzung* (propagatio) jede Art von Vermehrung einer Pflanze versteht, welche nicht durch wirkliche Samen geschieht, sondern durch verschiedenartige äussere Theile der Pflanze, die nicht unmittelbar das Product eines geschlechtlichen Actes sind: so könnte

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0010-2

man bei den Flechten Anstand nehmen, eine solche zu behaupten, da wir bei diesen niedern Organismen heut zu Tage noch gar nicht bestimmt wissen, was bei ihnen Samen sey, und was es nicht sey. Man hält gleichwohl ziemlich allgemein die in den Fruchtgehäusen der Flechten eingeschlossenen mehrfach umhüllten Zellchen, *Sporen* genannt, für die Samen derselben, und glaubt, dass ausser diesen im Flechtenhaushalt noch andere Organe vorhanden seyen, durch welche als den Knospen höherer Pflanzen analoge Gebilde das Individuum als solches fortgepflanzt werde. Dieser Glaube hat sich mir aber durch mehrfache microscopische Beobachtungen zur Gewissheit erhoben; und indem ich hiemit meine Resultate der Oeffentlichkeit übergebe, thue ich diess nur in der Absicht, um einige in einem von mir im vorigen Jahre herausgegebenen Schriftchen *) besprochene Punkte vollständiger zu erörtern und sie durch einige neuere Ansichten zu erweiteru, die, wie ich hoffen darf, die Nachsicht anerkannter Lichenologen bei der grossen Schwierigkeit des Gegenstandes nicht vergebens ansprechen werden.

Bei den Flechten, als den in der Reihe der Vegetabilien nebst den Algen am niedrigsten organisirten Pflanzen geschieht diese individuelle Fort-

*) De gonidiis lichenum. Dissert. inaug. Berlin 1839. 8. 80 Seiten.

pflanzung durch schmutzig-dunkelgrüne ursprünglich runde innerhalb der Schichten des Thallus entweder selbst schichtweise oder zerstreut gelagerte Zellchen, die durch ihre Structur und Farbe sich von den heteromerischen Zellen (d. h. den Zellen der Rinden- und Markschicht) auf den ersten Blick unterscheiden. Sie zeigen sich in diesem eingelagerten untergeordneten Zustande als vollkommen sphäroidische, im ausgewachsenen Zustande ziemlich grosse Zellen, deren Membran wasserhell und somit durchsichtig ist, aber einen anfangs klaren dann immer mehr getrübten gelatinösen Stoff enthält. Dieser Stoff ist in der Mitte der Zelle am concentrirtesten und am intensivsten gefärbt, und verschwindet gegen die Membran der Zelle hin immer mehr, so dass es bisweilen aussieht, als schwebe der Inhalt der Zelle abgesondert von ihrer Membran in der Mitte der Zelle, während derselbe die ganze Zelle erfüllt, nur gegen die Peripherie derselben hin dünner wird und in's Farblose übergeht; er eben ist es, welcher der ganzen Zelle die grüne Farbe gibt, die um so dunkler ist, je grösser die Zelle. Ob das chemische Element dieser grünen Farbe Chlorophyll sey, will ich nicht entscheiden, muss es aber bezweifeln, da ich niemals Kügelchen im Innern bemerken konnte (in welcher Form doch das Chlorophyll stets auftritt), und da dieser grüne Farbstoff Entmischungen eingeht, deren das Chlorophyll der höheren Pflanzen nicht fähig ist. — In diesem Zustande heisst die beschriebne Zelle ein

Gonidium (Gonidie, Brutzelle — ein von Wallroth gebildeter jetzt allgemein gebrauchter Ausdruck), und sie hat ihre erste Lebensperiode durchlaufen.

Wir sehen nunmehr aber, wenn das Flechtenindividuum alt genug ist, um sich fortpflanzen zu können (denn bei den Flechten scheint in der That die Fruchtbarkeit nicht gleich in den ersten Jahren ihrer Existenz einzutreten, wie denn überhaupt die Ausübung ihrer Functionen an die Zeit nicht gebunden zu seyn scheint) — wir sehen jetzt, wenn wir einen Vertikalschnitt durch eine erwachsene Flechte machen, wie die einzelnen Gonidien anschwellen, sich vergrössern, durch die Ansammlung mehrerer aus der gonimischen Schicht heraustreten und an die Oberfläche der Flechte sich drängen, welche sie endlich durch eine nach dem Licht strebende Kraft durchbrechen. So über die durchbrochne Rindenzellenschicht ergossen zeigen sie sich nunmehr gänzlich verändert: das einzelne Gonidium, auch abgesehen davon, dass es sich mit andern innig zu einer Masse vereinigen kann, hat seine kugelrunde Gestalt verläugnet, der schleimige grüne Inhalt hat die Zellmembran durchbrochen und alle Spur der letzteren verschwindet: das Gonidium ist ein unregelmässiger, texturloser, intensiv grün gefärbter, verhältnissmässig sehr grosser Klumpen geworden, und in diesem Zustande nennen wir es ein *Soredium*. Acharius gebrauchte diesen Ausdruck schon, sprach aber stets nur von Sore-

dien in ihrer Mehrheit, und verstand darunter jenen körnig-staubigen, ursprünglich stets grünen (wenn anders das primäre Gonidium eine grüne Farbe zeigte) massenhaften Ueberzug einer Flechte, der endlich bei allzugrosser Ueberhandnehmung der gonimischen Ueberbettung den Tod der Flechte herbeiführt, indem ihre zellige Textur völlig aufgelöst wird.

Aber wie das Gonidium in diesem zweiten Zustande seine naturgemässe Metamorphose durchlaufen hat, erscheint auch das physiologische Moment der Soredien ein anderes als das der primären Gonidien. Ich habe in oben erwähnter Abhandlung (§. 9) die Wahrscheinlichkeit auseinandergesetzt, dass die Gonidien im Innern eines jeden Flechtenlagers dazu da seyen, (neben ihrem Zwecke, sich in Soredien allmählig umzuwandeln) die Ernährung der Flechten zu vermitteln, da die Gonidien ihrer Natur nach im Stande sind, die aufgenommene atmosphärische Flüssigkeit für sich und für die umgebenden heteromerischen Zellen auf längere Zeit aufzubewahren, und ich muss hier noch hinzufügen, dass ich bei einigen Gallertflechten das Auswachsen primärer Gonidien in byssusartige Fadenzellen bemerkt habe, dass man also wohl vermuthen kann, die Ernährung der Flechten durch Gonidien könne sich auch als unmittelbare *Bildung* neuer Zellen im Innern des Thallus aufweisen. Geht aber auch die Ernährung der Flechten, vermittelt durch innere receptible Organe, in die Er-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0014-5

zeugung neuer Pflanzentheile im Innern der Flechte über, so ist doch damit eine wahre Fortpflanzung noch nicht vorhanden, als welche stets eine Erzeugung neuer Gebilde entfernt von der Mutterpflanze, oder wenigstens *nicht im Innern* derselben, bezweckt. Aber dieses physiologische Moment der Fortpflanzung haben die *Soredien* aufzuweisen, welche zur Ernährung und zur Bildung neuer Theile im Innern der Flechte Nichts mehr vermögen, da sie ihrem Begriff nach nur äusserlich existiren und durch die heteromerischen Zellen in Nichts mehr wesentlich bedingt werden. (S. de gonid. lich. §. 20 u. §. 24.)

Ich will nun versuchen, darzuthun, wie sich die Fortpflanzung der Flechten durch Soredien in ihren Producten äussere, aus welchen man dann rückwärts auf die wahrscheinliche Entwickelungsweise der Soredien zum ersten Elementarpflänzchen schliessen kann. Denn es lässt sich bei dem äusserst langsamen Wachsthum der Flechten nur aus dem schon Gebildeten folgern, wie seine Bildung aus dem Keim oder der Knospe vor sich ging. — Zu diesem Behufe muss ich zur Betrachtung des *inneren* Thallus zurückkehren und einige scheinbar zu unserm Gegenstande nicht gehörigen Punkte erörtern, aber aus ihnen wird sich dann das Resultat ergeben, was sich mir bei anatomischer und physiologischer Betrachtung des Flechtenbaues in Betreff der Fortpflanzung allmählig herausgestellt hat.

Im Thallus fast sämmtlicher Gallertflechten

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0015-1

(*Collema*) sieht man neben den gewöhnlichen Gonidien noch eine grosse Menge kleinerer grösstentheils blassgrünlicher Zellchen, deren je 6 bis 8 sich *schnur- oder halsbandförmig* verbunden zeigen. Diese kleineren Gonidien (wie ich sie einstweilen nennen will) liegen in einem farblosen Schleim und bilden mit diesem das Innerste des Thallus; gegen die Ränder der Flechte hin verdichtet sich die Substanz und verschmilzt allmählig in eine dunkelgrüne strukturlose Masse, in der nur grössere Gonidien, aber keine Gonidienschnüre mehr zu sehen sind. Es erscheinen die einzelnen Kügelchen der Gonidienschnüre jetzt noch nur mittelbar mit einander verbunden, indem sie mittelst des farblosen Schleimes der Gallertflechten (der pulpösen Substanz im engern Sinne) zusammenhängen, so dass man sehr deutlich unter dem Microscop bei stärkerer Vergrösserung die Zwischenräume der einzelnen gleichmässig runden Kügelchen wahrnehmen kann. Ganz ebenso ist aber auch die Structur der Nostocpflanzen, und man könnte in Versuchung kommen, die Gallertflechten desshalb zu den Algen zu zählen, denen sie auch äusserlich, mit Ausnahme ihrer Fructificationsorgane, so ähnlich sind: wenn nicht auch bei einigen *Verrucarien*, wie Hr. v. Flotow kürzlich entdeckt hat (z. B. bei Verr. catenulata Flot. in litt., Verr. rhyponta Ach.) dergleichen Gonidienschnüre, wenn auch von anderer Farbe, regelmässig sich zeigten, und somit diese Erscheinung vorzugsweise in's Reich der Flechten zu ver-

weisen ist, die sich bei *den* Algengattungen, die den Uebergang zu den Flechten bilden, zur Vermittelung desselben nur wiederholt. Was aber die Farbenverhältnisse dieser Gonidienschnüre betrifft, die bei jenen Verrucarien z. B. durchgängig grau, bei den Collemen aber gelblich grün sind, so wage ich darüber kein entscheidendes Urtheil zu sprechen, vermuthe aber, dass sie ebenso nur eine Modification der ursprünglich grünen Farbe seyen, als die äusserst verschiednen Färbungen der gewöhnlichen Soredien, die bald weiss, bald gelb, bald röthlichbraun, bald bläulich sind, bald in's Schwärzliche neigen. Sie sind charakteristisch für die Art, aber unwesentlich für die Gattung.

Gleichzeitige microscopische Beobachtungen haben mich aber gelehrt, dass diese Gonidienschnüre nur der ausgetretne Inhalt einer *Mutterzelle* seyen, und diese Mutterzelle ist das Gonidium in der Periode, wo es ein Soredium geworden ist. Schon oben habe ich angegeben, dass die Sorediumbildung schon im Innern des Thallus vor sich geht und vor sich gehen müsse, ehe die vollkommnen Soredien auf die Oberfläche der Flechte heraustreten; es darf aber beim gallertartigen Thallus wegen seiner schleimigen Consistenz kein Wunder nehmen, wenn die innen gebildeten Soredien nicht aus dem Innern heraustreten, sondern schon in diesen ihren Inhalt entleeren, ebenso wie bei obengenannten Verrucarien, deren Thallus nur aus zerflossnen heteromerischen Zellen besteht, und sich

somit dem Gallertartigen sehr nähert. Eine wirkliche soreumatische Ueberbettung erfolgt beim gallertartigen Thallus nur bei einer totalen Deliquescenz seiner heteromerischen Theile. — Diese Soredien nun als Mutterzellen (— ich gebrauche diesen Ausdruck nur der Analogie wegen, denn ein Soredium hat eigentlich keineswegs einen zelligen Umfang —) zeigen nun ihren Inhalt, die Gonidienkügelchen, oft sehr deutlich, sind dann blasser gefärbt und lösen sich endlich beim Austritt ihres Inhalts auf. Höchstwahrscheinlich sind jene schwarzen atomarischen Pünktchen, welche man in jungen Soredien bemerkt, die ersten Anlagen zu diesen Gonidienkügelchen.

Es erscheint ein fein geführter Querschnitt eines Collema unter dem Mikroscop somit als ein an beiden Seiten sehr dunkelgrün gefärbtes Band mit abnehmender Färbungsintensität gegen die Mitte hin, die endlich farblos erscheint und nur von unzähligen stets gekrümmten Gonidienschnüren erfüllt ist. So zeigt sich z. B. im frischen Zustande *Collema melænum Ach.* und *Collema Botrytis Ach.* Bei andern Arten aber, wie bei *Collema auriculatum Hoffm.*, fand Hr. v. Flotow aus kugligen Gliedern bestehende Gonidienfäden, die an den Enden in *traubenförmige Köpfchen* gehäufte Gonidien besassen; bei *Collema dermatinum Ach.* fand derselbe die Gonidienfäden aus ovalen oder etwas länglichen Gliedern zusammengesetzt, und an den Enden derselben sassen nur 2 bis 3 Gonidien beisammen.

(Schluss folgt.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0018-9

III. Ehrenbezeugungen.

Die k. b. botanische Gesellschaft zu Regensburg hat in ihren letzten Sitzungen folgende Gönner und Freunde der Botanik als Mitglieder aufgenommen:

a) Zu Ehrenmitgliedern:

Se. Königl. Hoheit Prinz **Luitpold von Bayern.**
v. Abel, C., k. bayerischer Minister des Innern etc. etc. Excell., in München.
v. Andrian-Werburg, F., Präsident der k. bayer. Regierung von Mittelfranken, Excell., in Ansbach.
v. Beisler, H., Präsident der k. Regierung von Niederbayern etc. etc. in Landshut.
v. Dörnberg, E., Freiherr, k. b. Kämmerer, Chef der fürstl. Thurn- und Taxischen Gesammtverwaltung etc. etc.
v. Eschwege, W., Baron, General-Intendant der Minen und Genie-Oberst in Lissabon.
Fox Strangways, William, k. grossbritannischer Gesandter in Frankfurt am Main.
Liebig, J., Dr., Professor in Giessen.
v. Ludwig, Baron, am Cap der guten Hoffnung.
v. Münster, Graf, k. Regierungsrath in Bayreuth.
Neljubin, A., Dr., Staatsrath u. Professor in St. Petersburg.
Ritter, Dr., Professor in Berlin.
v. Schenk, Staatsrath u. Präsident der k. bayer. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Excell., in Regensburg.
v. Seutter, Vicepräsident der k. Regierung in Regensburg.
v. Stengel, C., Freiherr, Präsident der k. b. Regierung von Schwaben und Neuburg, Excell., in Augsburg.
v. Stichaner, J., k. bayer. Staatsrath etc. etc., Excell., in München.
v. Vrints-Berberich, A., Freiherr, fürstl. Thurn- und Taxischer Geheimer Rath etc., Excell., in Frankfurt am Main.
Maximilian Fürst v. Wied, Durchlaucht, in Neuwied.
Fürst v. Wrede, C., Durchlaucht, Präsident der k. b. Regierung der Pfalz, in Speyer.

b) Zu correspondirenden Mitgliedern:

Balfowr, J. H., Dr., Secretär der botan. Gesellschaft zu Edinburg.
Beinert, C., Apotheker zu Charlottenbrunn.
Boissier, Edmund, in Genf.
Buek, H. W., Dr., in Hamburg.
de Charpentier, J., Director der Salzwerke in Bex.
Dittrich, M. J. C., Med. Dr. in Prag.
Döring, W. L., Dr., prakt. Arzt in Remscheid.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0019-7

Fischer, Dr., Prof. der Medicin in Abusabel.
Fleurot, P., Prof. d. Naturgeschichte in Dijon.
Grenier, Dr., Prof. in Besançon.
Griffith, W., Assistent-Sourgeon in Madras.
Gray, J. E., Aufseher der zoologischen Sectionen des britischen Museums in London.
Hoffmann-Bang, N., auf Hoffmanns-Gave bei Odensee in Fünen.
Holl, Fr., Dr. in Dresden.
Hoser, J., Dr., k. k. Polizey-Bezirksarzt in Prag.
Kablik, J., Apothekers-Gattin in Hohenelbe.
Koch, C. H. E., Dr., Professor in Jena.
Körber, G. G., Dr., in Breslau.
Krauss, F., Dr., in Stuttgart.
Leydoldt, F., Dr., Assistent der Botanik und Secretär der Gartenbaugesellschaft in Wien.
Mac-Clelland, Med. Dr., in Calcutta.
Meissner, C. F., Dr., Professor in Basel.
Moricand, St., in Genf.
Neumann, G., Apotheker in Wimschelburg.
Nicklès, N., Apotheker in Benfelden.
Prunner, Dr., Professor in Cairo.
Reuter, S., Conservator des DeCandolleschen Herbariums in Genf.
Riehl, Agronom in St. Louis am Missouri.
Royle, F. J., Professor am Kings-College in London.
Ruprecht, F. J., Dr., Custos der botanischen Sammlungen in St. Petersburg.
Steetz, Med. Dr., praktischer Arzt in Hamburg.
Trail, Intendant der Gärten des Pascha von Aegypten, in Alexandria.
Vogl, Th., Dr., Privatdocent in Bonn.
Wight, R. W., Dr., in Palamcottah.
Zigra, J. H., Kunstgärtner in Riga.

c) Zu ordentlichen Mitgliedern:

v. Herder, E., k. Regierungsrath in Augsburg.
Kummer, F., Dr., in München.
Leo, F., Dr., Rector der polytechnischen Schule in Augsburg.
Meyer, J. Ch., Hofapotheker in Bayreuth.
Ohmüller, Pfarrer in Rothenbuch.
Rosenmüller, F. A., Dr., prakt. Arzt in Erlangen.
v. Schenk, A., Dr., in München.
Stadelmeyer, E., Dr., in München.
v. Walther, W., Oberlieutenant im k. b. Infanterieregiment König und Lehrer der Geschichte am k. Kadetencorps zu München.
Zierl, L., Dr., Professor in München.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr06955-0020-7

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Flora oder Allgemeine Botanische Zeitung

Jahr/Year: 1841

Band/Volume: 24

Autor(en)/Author(s): Körber Gustav Wilhelm

Artikel/Article: Einige Bemerkungen über individuelle Fortpflanzung der Flechten 1-16